

Sicht der Mehrenstimmigkeit sichern oder will es sich zur Kapitulation und damit zum Untergang v o r der deutschen Kraftanstrengung drängen lassen?

Wir hier durch das Zugeständnis der Note bewirkten Freilassung des U. West-Krieges ohne jede Gegenleistung beschreiben wie den letzten Weg.

Wir würden jedoch auf die Stimmung der durch die harten Kämpfe schwer geprüften Armee äußerst ungünstig einwirken. Ich kann daher bei Note in diesem Punkte nicht zustimmen. Muß die Regierung, falls sie sich dieser Ansicht anschließt, damit rechnen, daß die Verhandlungen mit Wilson scheitern, so muß sie entschlossen sein, den Kampf bis zum letzten Mann unserer Ehre halber auszukämpfen.

Ich kann mir trotz der ungemein schweren Lage der Armee keinen anderen Weg denken und hoffe sehr, daß die Regierung für diesen schweren Entschluß das ganze Volkland hinter sich haben wird.

Im einzelnen schläge ich noch folgende Änderungen bei mir überhändigten Vorklausur vor:

1. Absatz 3 muß lauten: „Verstärkungen infolge von Kampfhandlungen werden immer notwendig sein und sind völkerverständlich gestattet.“
2. Absatz 5 hinter den Worten: „ausführen zu lassen,“ ist einzufügen: „Sie hat durch solche neutrale Kommissionen bereits Festsetzungen veranlaßt, z. B. in Lothal, Valenciennes und anderen Orten. Die Festsetzungen dieser Kommissionen haben die Unschicklichkeit der Anklagen wegen Verletzung des Völkerrechts ergeben.“

gez. Generalstabsmajorshall v o n H i n d e n b u r g.

## Nr. 64.

### Die dritte deutsche Note.

Die Deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlags zur Klärung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Versäumnis bei dieser Klärung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Notgeber zu überlassen sei und daß das gegenseitige Kulturnverhältnis an den Grenzen den Bemerkungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verhängen. Die Deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten seine Zustimmung gut heißen wird, die mit der Idee des deutschen Volkes und mit der Bekämpfung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würden.

Die Deutsche Regierung legt Beschwerde ein gegen den Vorwurf ungeschicklicher und unmenschenwürdiger Handlungen, der gegen die deutsche Land- und Seeflotte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird.

Verstärkungen werden zur Deckung eines Rückzugs immer nötig sein und sind insoweit völkerverständlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, das Privatvermögen zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die Deutsche Regierung bestritt auch, daß die deutsche Marine bei Verletzung von Schiffen Rettungsboote nebst ihren Insassen absichtlich vernichtet habe.